

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Volkshochschule Kolbermoor
(Gebührensatzung vhs Kolbermoor)**
zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2022

**Aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
erlässt die Stadt Kolbermoor folgende Satzung:**

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Die Stadt Kolbermoor erhebt für Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Gebühren nach der Maßgabe der nachfolgenden Satzungsbestimmungen.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer die Volkshochschule Kolbermoor in Anspruch nimmt. Für die Gebührenschuld haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Vertragsschluss.
- (2) Die Gebühren sind mit Kursbeginn fällig.
- (3) Überschreitet die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Zahlungstermin, so ist die Volkshochschule berechtigt, die Teilnehmerin/den Teilnehmer vom weiteren Besuch der Veranstaltungen auszuschließen. Die Kursgebühr bleibt in voller Höhe fällig. Eventuelle Mahn- und Verwaltungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmerin/des Teilnehmers.
- (4) Die Kosten für Lehrbücher, für Kopien und für Verbrauchsmaterial werden von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer selbst getragen.
- (5) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der von ihm nicht besuchten Kursstunden. Dieses gilt auch, wenn die Kursstunden krankheitsbedingt nicht besucht werden konnten.
- (6) Eine stundenweise Berechnung der Teilnehmergebühren (z. B. bei späterem Eintritt) erfolgt nicht.

§ 3 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren werden für die alle Bereiche der Volkshochschule Kolbermoor grundsätzlich in Übereinkunft und in Absprache aller Volkshochschulen im Mangfalltal festgelegt (Anlage 1).
- (2) Bei Vorträgen wird die Teilnehmergebühr jeweils im Einzelfall festgelegt.

§ 4 Ermäßigungen

- (1) Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte gewährt die Volkshochschule Kolbermoor 30% auf einen Kurs pro Semester (max. 30 €).
- (2) Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.

§ 5 Rücktritt

- (1) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann von der Anmeldung zurücktreten
 - a. bis 10 Tage vor Kursbeginn kostenfrei,
 - b. ab dem 9. Tag vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 5 € zu entrichten,
 - c. ab dem 4. Tag vor Kursbeginn ist die halbe Kursgebühr, mind. aber 5 € zu entrichten,
 - d. ab dem Tag vor dem Kursbeginn ist die volle Kursgebühr zu entrichten.
- (2) In Absprache mit der Volkshochschule kann im Falle eines Rücktritts von der Anmeldung eine geeignete Ersatzperson gestellt werden.
- (3) Im Einzelfall können gesonderte Rücktrittsregelungen gelten.

§ 6 Unterrichtsausfall

Wegen Erkrankung oder Verhinderung des Kursleiters ausgefallene Kurstunden werden nachgeholt.

§ 7 Umsatzsteuer

Sollte die Stadt Kolbermoor in (Teil-) Bereichen der Gebührensatzung vhs Kolbermoor der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, wird zusätzlich zu den in der vorliegenden Satzung genannten Gebühren die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kolbermoor, den 30. Juli 2014

gez.

Kloo
Erster Bürgermeister

Anlage 1 zur Gebührensatzung der vhs Kolbermoor

4. Änderungssatzung

Fassung vom 16.11.2022

Gültig ab 01.01.2023

Die Gebühren der vhs Kolbermoor werden grundsätzlich in Übereinkunft und in Absprache aller Volkshochschulen im Mangfalltal festgelegt. Die konkrete Gebühr für eine einzelne Veranstaltung ist im jeweils aktuellen Programmheft und unter www.vhs-kolbermoor.de veröffentlicht.

Programmbereich 1 / Gesellschaft

Gebührenrahmen Euro 1 - 500

Programmbereich 2 / Beruf und EDV

Beruf Euro 15 / 90 Min

EDV Euro 15 / 90 Min

Programmbereich 3 / Sprachen

4 Teilnehmende Euro 16,50 / 90 Min

5-6 Teilnehmende Euro 13,00 / 90 Min

7- Teilnehmende Euro 9,50 / 90 Min

Programmbereich 4 / Gesundheit

6-8 Teilnehmende Euro 10,80 / 90 Min

9- Teilnehmende Euro 8,00 / 90 Min

Programmbereich 5 / Kultur und Gestalten

Gebührenrahmen Euro 10 - 500

Programmbereich 6 / Junge vhs

Gebührenrahmen Euro 10 - 100